

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13,
14467 Potsdam

Pressesprecher

Kontakt: Gabriel Hesse

Telefon: 0331 866-7011

0331 866-7019

Mobil: 0174 6999572

E-Mail: pressestelle@mleuv.brandenburg.de

Internet: <https://mleuv.brandenburg.de>

Social
Media



Potsdam, 5. Mai 2026

Pressemitteilung

Nummer: 095/2026

Brandenburg stärkt Tierheime mit neuer Förder- richtlinie

150.000 Euro für Investitionen in den Tierschutz im Jahr 2026 – Anträge ab sofort möglich

Das Land Brandenburg unterstützt Tierheime weiterhin bei Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls. Die neue Tierheimförderrichtlinie des Verbraucherschutzministeriums ist jetzt in Kraft getreten. Dafür stehen in diesem Jahr 150.000 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung – 20.000 Euro mehr als im Vorjahr. Förderanträge können ab sofort bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt werden. Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2028.

Verbraucherschutzministerin Hanka Mittelstädt erklärt: „Tierheime sind eine tragende Säule des praktischen Tierschutzes. Sie helfen rund um die Uhr Tieren in Not und leisten einen wichtigen Beitrag, Tierleid zu lindern. Diese oft ehrenamtliche Arbeit verdient großen Dank. Mit der Tierheimförderrichtlinie unterstützen wir Investitionen in den Tierschutz.“

Antragsberechtigt sind **gemeinnützig anerkannte Tierschutzorganisationen**, die Tierheime oder tierheimähnliche Einrichtungen im Land Brandenburg betreiben.

Ziel der Förderung ist es, die **Unterbringung und Pflege von Tieren zu verbessern**. Dazu zählen insbesondere herrenlose Tiere, ausgesetzte, zurückgelassene oder verlorene Fundtiere sowie Abgabe- oder beschlagnahmte Tiere.

Gefördert werden: **Neubau, Ausbau und Erweiterung von Tierheimen**, Umbau und Sanierung bestehender Gebäude, Erwerb geeigneter Gebäude zur Tierunterbringung, Ausstattung und Ausrüstung (z.B. Zwinger, Käfige, Geräte), bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs.

Die Förderung beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Pro Antragsteller und Maßnahme können **maximal 50.000 Euro pro Jahr** gewährt werden.

Förderrichtlinie und Antragsunterlagen sind auf der ILB-Seite veröffentlicht:

<https://www.ilb.de/de/infrastruktur/alle-infrastruktur-foerderprogramme/tierheimfoerderrichtlinie/>